



Datum: 29.04.2026

Wichtige Information zum öffentlichen Wassergut

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

im Zuge von Kontrollen und Instandhaltungsarbeiten an unseren Gewässern wird leider immer wieder festgestellt, dass Ablagerungen wie Grünschnitt, Holz oder Baumaterialien im Bereich des öffentlichen Wassergutes vorgenommen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das öffentliche Wassergut eine wichtige Funktion für den Hochwasserschutz, die Gewässerpflege und die Umwelt erfüllt und daher besonderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt.

Ablagerungen jeglicher Art sind auf diesen Flächen verboten, da sie:

- den Hochwasserabfluss behindern und Schäden verursachen können
- die Instandhaltung der Gewässer erschweren
- Ufer und Böschungen beschädigen
- die Ökologie von Gewässern und Uferzonen beeinträchtigen
- bei Hochwasser zu gefährlichen Verklausungen führen können

Bei Verstößen müssen rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Ebenso ist die Entnahme von Wasser mittels dauerhafter Einrichtungen ohne entsprechende behördliche Bewilligung nicht zulässig.

Wir ersuchen Sie daher eindringlich, diese Vorschriften einzuhalten und einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Gewässern zu pflegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeindeverwaltung

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin:
Michaela Raber